

Jahresabschluss

HRM2

Erfahrungsberichte der Pilotgemeinden

September 2015



Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen
www.hrm2-gemeinden.so.ch



Martin Suter

Leiter Finanzen

martin.suter@daeniken.ch



DAENIKEN

Talus Informatik AG; Abacus

Im Grunde wird beim Jahresabschluss unter HRM2 in den gleichen Schritten wie bisher vorgegangen. Der Fokus ist auf die Änderungen bei den Abschreibungen, Abgrenzungen und Auswertungen zu richten. Die neuen Fachempfehlungen sind zu verinnerlichen und anzuwenden. Für diese Neuerungen gilt es das persönliche Vorgehen und die eigenen Vorlagen anzupassen oder neu zu erstellen. Das sind Initialarbeiten, für die es Zeit einzuplanen heisst. Nach einem ersten Jahresabschluss nach HRM2 wird der zweite bereits viel einfacher sein.

Das Amt für Gemeinden (AGEM) unterstützt die Gemeinden mit einer Mustervorlage für die Gliederung und Darstellung der Jahresrechnung. Ich empfehle diese Excel-Vorlage anzuwenden, um den Überblick und die Vollständigkeit zu erhalten. Die Auswertungen sind umfangreicher. Der Anlagespiegel mit Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen ist eine komplexe Auswertung. Ebenfalls darf die neue Geldflussrechnung nicht unterschätzt werden. Das wird in Zukunft immer etwas mehr Arbeit geben als bisher.

Die neue Jahresabschluss-Dokumentation hat einen grossen Informationsgehalt. Aus meiner Sicht die besten Auswertungen darin sind die 3-stufige Erfolgsrechnung und die Finanzierungsübersicht mit Vergleich zum Budget und Vorjahr. Mit diesen erhält ein Betrachter bereits eine sehr gute Übersicht.



Markus Wyss
Leiter Finanzen
markus.wyss@ggs.ch



KESTENHOLZ

Dialog Verwaltungs-Data AG; Gemowin

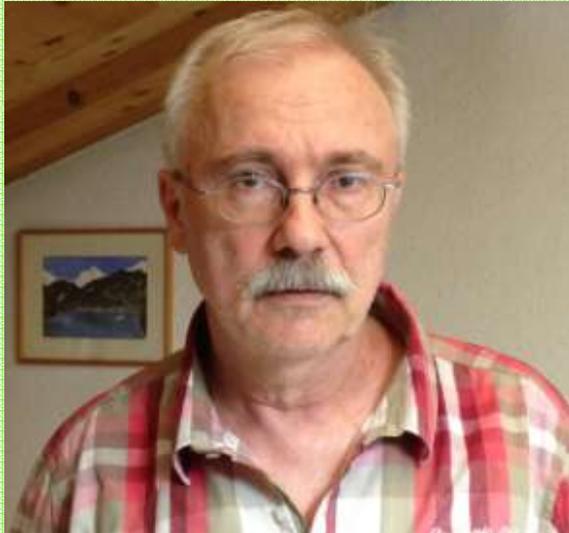
Der erste Jahresabschluss nach HRM2 brachte keine grösseren Probleme mit sich. Wie beim Erstellen des ersten Budgets gilt es jedoch genügend Zeit einzuräumen, um den umfangreichen Abschlussvorgaben und Fachempfehlungen Rechnung zu tragen.

Für den Ablauf des Jahresabschlusses nach HRM2 bin ich gleich vorgegangen wie seinerzeit unter HRM1. Meine bisherigen Abschlussvorlagen konnte ich zum grössten Teil übernehmen und den neuen Kontierungen anpassen.

Die grösste Herausforderung war die neu einzuführende Anlagebuchhaltung mit den Abschreibungen nach Nutzungsdauer. Die Neuerstellung der Anlagebuchhaltung sollte vorgängig zum Jahresabschluss erstellt werden. Beim Jahresabschluss muss dann nur noch die Anlagebuchhaltung nachgeführt und die aus der Anlagebuchhaltung generierten Abschreibungen vorgenommen werden.

Die vom Kanton zur Verfügung gestellte Excel-Mustervorlage «Gliederung und Darstellung der Jahresrechnung» ist für die Abschlussarbeiten sehr hilfreich. Für die Bearbeitung der einzelnen Tabellen gilt es aber auch hier, genügend Zeit einzuplanen. Die neu erarbeiteten Grundlagen bilden eine gute Basis und die Erstellung des zweiten Jahresabschlusses nach HRM2 wird bereits viel weniger Aufwand verursachen und somit einfacher ausfallen.

Bei der Umsetzung des ersten Jahresabschlusses nach HRM2 wünsche ich allen viel Erfolg.



Géo Voumard
Leiter Finanzen
gv@nrmag.ch



MESSEN

NRM AG; NRMSOFT

Mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2014 stand die zweite Herausforderung, das Rechnungsmodell HRM1 auf das neue Modell HRM2 umzustellen, an.

Zunächst ging es darum, ab dem 01.01.2014 das Tagesgeschäft auf HRM2 umzusetzen. Die sorgfältige Umkontierung und Umschlüsselung während der Budgetphase kommt nun zum Tragen. Das Buchungsjahr 2014 verlief mit diesen erfüllten Voraussetzungen ruhig und die tägliche Arbeit wurde schnell zur Routine.

Bereits anfangs 2015 stand der Abschluss der Jahresrechnung 2014 im Vordergrund. Neben den ‚klassischen‘ Abschlusshandlungen stellt vor allem die neu einzuführende Anlagebuchhaltung, zusammen mit der Abschreibungsmethodik nach Nutzungsdauern, die grösste Herausforderung dar. Mit der von der NRM AG integrierten Lösung werden die Abschreibungen sowohl nach dem bestehenden Verwaltungsvermögen nach HRM1 wie auch nach HRM2 abgeschrieben. Zugleich wird die Anlagebuchhaltung nachgeführt und die Abschreibungstabelle sowie die Übersicht des Anlagespiegels erstellt.

Die vom AGEM vorgeschriebenen Tabellen und Ausdrücke können alle direkt aus der Applikation generiert werden.

Die Erarbeitung des stark erweiterten Jahresberichtes bedingt einen Mehraufwand für den Finanzverwalter. Die vom Kanton zur Verfügung gestellte Mustervorlage (Excel) dient als Mindestanforderung und wird aus der NRMFibu mittels eines Datenexports abgefüllt. Dieses Tool erspart dem Finanzverwalter ein mühsames und zeitintensives Übertragen von Daten und Tabellen. Er kann sich so auf die Kernaufgabe, die Analyse und den Kommentar zur Jahresrechnung konzentrieren.

Wiederum konnte auf ein kompetentes Team von Seiten des AGEM zurückgegriffen werden, um Problemfälle und anstehende Schwierigkeiten zu diskutieren. Empfehlenswert ist die Konsultation des sehr gut aufgebauten Handbuchs zur Rechnungslegung und es empfiehlt sich, die online zur Verfügung stehenden Werkzeuge zu HRM2 einzusetzen.

Herzlichen Dank für die Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit.



Natalie Luechinger

Ehem. Leiterin Finanzen

natalie.luechinger@schnottwil.ch



SCHNOTTWIL

Ruf Informatik AG; WWSOft

...wie die Zeit vergeht! Nach der Umrechnung und der Erstellung des Budgets nach HRM2 kam das tägliche Handling mit dem neuen Kontenplan. Ich muss immer noch viele Konten nachschlagen, es geht jedoch von Tag zu Tag besser. Das Stichwortverzeichnis, welches vom Kanton erstellt wurde, ist mir eine grosse Hilfestellung.

Das Vorgehen beim Abschluss habe ich auf die gleiche Weise gemacht wie bei HRM1. Für die Erstellung sämtlicher Belege benötigt es minim mehr Zeit, da alle Kontierungen erneuert werden müssen. Für den Anhang muss man jedoch mehr Zeit einrechnen, da alles neu geschrieben werden muss. Es muss jedoch nicht alles gesucht werden, den „alten“ Anhang kann man gut als Grundlage nehmen.

Die Anlagebuchhaltung mit den Abschreibungen hat mir mehr Kopfzerbrechen gemacht. Wenn man sich eingelesen hat und die Struktur aufgebaut ist, ist die Anlagebuchhaltung ein gutes und interessantes Instrument.

Die Geldflussrechnung konnte ich nicht mit der W&W-Software machen. Ich hoffe, dass die Programmierung noch kommt. Die Excel-Tabelle vom Kanton ist jedoch auch gut auszufüllen.

Bei der Nachtragskreditkontrolle dachte ich, da werde ich nie fertig. Es müssen sämtliche Nachtragskredite unabhängig von der Finanzkompetenz aufgeführt werden.

Für die bevorstehenden Arbeiten mit HRM2 wünsche ich allen viel Erfolg!

Bei der Firma RUF Informatik AG und beim AGEM möchte ich mich recht herzlich für die Unterstützung bedanken!

Die Geduld nicht verlieren, auch wenn es unmöglich scheint, das ist Geduld.
(Aus Japan)



Rolf Zimmermann

Leiter Finanzen

rolf.zimmermann@wangenbo.ch



WANGEN BEI OLTEN

Ruf Informatik AG; GeSoft

Aussenstehenden fällt die sehr umfangreiche Abschlussdokumentation auf. Während unsere Verwaltungsrechnung 2013 (unter HRM1) auf 52 Seiten Platz fand, weist die Jahresrechnung 2014 (unter HRM2) stattliche 152 Seiten auf. Ein grosser Anteil davon braucht der detaillierte Anhang mit Erklärungen, Anlagespiegel, Finanzkennzahlen usw. Das AGEM stellt dazu ein Excel-Dokument zur Verfügung, in welchem die ganze Gliederung schon vorgegeben ist.

Nach der Budgetierung 2014 im Jahre 2013 war dann die nächste grosse Aufgabe für uns das Anpassen aller Nebenbuchapplikationen (Steuern, Lohn, Kreditoren, Gebühren) an den neuen Buchungsstandard. Diese Arbeiten sind anfangs des Rechnungsjahres nicht zu unterschätzen.

Etwas knifflig war auch der Aufbau und die Definition der Anlagebuchhaltung. Doch auch diese Aufgabe konnte mit Hilfe unseres Softwarelieferanten gelöst werden.

Mit Hilfe der Anlagebuchhaltung konnte auch die vorerst grösste Neuerung, die lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer anstelle der bisher angewandten Abschreibung von 8% vom jeweiligen Restwert relativ einfach berechnet werden. Bei Anlagen mit langer Nutzungsdauer (33 bis 50 Jahre) ist der jährliche Abschreibungsbedarf klein und führt eventuell zu guten Rechnungsabschlüssen. Deshalb ist die Beachtung der Geldflussrechnung unter HRM2 sehr wichtig, um die allfällige Fremdverschuldung im Griff zu behalten.

Für Behörden und Gemeindeverwaltung fällt vor allem die umfangreiche neue und etwas ungewohnte Rechnungsdocumentation auf.